



Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

An die
SPD - Stadtratsfraktion

Rathaus

14.11.2019

Chemische Belastung des Grundwassers im nördlichen Umland – Quelle im Münchner Norden?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 01601 von Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Kathrin Abele vom 25.09.2019, eingegangen am 25.09.2019

Sehr geehrte Frau Stadträtin Dietl,
sehr geehrte Frau Stadträtin Rieke,
sehr geehrte Frau Stadträtin Abele,
sehr geehrter Herr Stadtrat Vorländer,
sehr geehrter Herr Stadtrat Röver,

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Nördlich der Landeshauptstadt München wurden kürzlich durch das Wasserwirtschaftsamt München im Fluss Moosach bei Freising erhöhte Konzentrationen der Chemikalie Perfluorooctansulfonsäure (PFOS), die zu den per- und polyfluorierten Chemikalien (PFC) gehört, gemessen. Messungen im Münchner Norden ergaben im Grundwasser punktuell Belastungen, die sowohl den vorläufigen Schwellenwert der „Leitlinie zur vorläufigen Bewertung von PFC-Verunreinigungen in Wasser und Boden (LfU, Stand April 2017)“ für PFOS-Konzentrationen, als auch den Summenwert überschreiten.

Bayerstr. 28a
80335 München
Telefon: 089 233-4 75 00
Telefax: 089 233-4 75 05

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des staatlichen Wasserwirtschaftsamtes München (WWA) und des Bayer. Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet die Stadtverwaltung die gesundheitlichen Risiken der chemischen Belastung in der gemessenen Konzentration?

Antwort:

Das Wasserwirtschaftsamt München hat zuletzt am 27.08.2019 den stadtauswärts fließenden Grundwasserstrom am Stadtrand von München auf den Gehalt an Perfluorooctansulfonsäure (PFOS) beprobt. Hier ergab die Messstelle an der Panzerwiese (Hasenberg) eine Belastung von 0,140 µg/l. Die PFOS-Konzentration überschreitet den vom Bayer. Landesamt für Umwelt derzeit empfohlenen Schwellenwert entsprechend der „Leitlinie zur vorläufigen Bewertung von PFC-Verunreinigungen in Wasser und Boden (LfU, Stand April 2017)“, der mit 0,1 µg/l für PFOS angegeben wird. Gesetzliche Grenzwerte existieren bisher nicht.

Aufgrund der Ergebnisse von Studien zur PFC-Belastung von Lebensmitteln und der am Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vorliegenden Ergebnisse aus anderen Regionen mit lokalen PFC-Belastungen ist nicht zu erwarten, dass bei den gemessenen PFOS-Belastungen des Grundwassers an der Messstelle Panzerwiese eine gesundheitliche Gefährdung für den Menschen durch Nahrungsmittelaufnahme zu befürchten ist.

Frage 2:

Hat das Wasserwirtschaftsamt München die Stadtverwaltung schon über den o.g. mutmaßlichen Eintrag von PFOS aus dem Stadtgebiet informiert?

Antwort:

Das Wasserwirtschaftsamt München hat der Stadtverwaltung seinen Bericht am 05.09.2019 per E-mail zugesandt. Dieser Bericht wurde am 02.10.2019 durch die neuesten Erkenntnisse aufgrund weiterer Beprobungen des Wasserwirtschaftsamtes ergänzt. Allerdings ist die Ursache der festgestellten Belastung nach wie vor ungeklärt, so dass weitere Untersuchungen zur Eingrenzung der Schadensquelle notwendig sind.

Frage 3:

Teilt die Stadtverwaltung die Einschätzungen des Wasserwirtschaftsamtes München, dass der Grundwassereintrag der Chemikalie aus München stammen könnte?

Antwort:

Ja.

Eine abschließende Beurteilung des Wasserwirtschaftsamtes München zur Schadensquelle liegt uns derzeit allerdings noch nicht vor. Daher sind detaillierte Aussagen derzeit noch nicht möglich. Weitere Grundwasseruntersuchungen des Wasserwirtschaftsamtes im Bereich zwischen dem nördlichen Stadtrand und dem Frankfurter Ring sind geplant und sollen noch dieses Jahr weitere Erkenntnisse bringen.

Frage 4:

Was wird von Seiten der Stadtverwaltung in dieser Angelegenheit unternommen, insbesondere hinsichtlich der Information der Bürgerinnen und Bürger sowie um die mögliche Quelle der Verunreinigung zu identifizieren?

Antwort:

Das RGU ist im ständigen Austausch mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt und gemeinsam mit diesem dabei, vertiefende Erkenntnisse schnellstmöglich zu gewinnen. Sobald diese vorliegen, wird die Stadtverwaltung sie zur Verfügung stellen und weitere Transparenz für die Münchnerinnen und Münchner herstellen. Derzeit kann eine Gesundheitsgefährdung von allen beteiligten Stellen ausgeschlossen werden.

Das Wasserwirtschaftsamt München und das Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit informieren auf folgenden Webseiten:

Wasserwirtschaftsamt München :

https://www.wwa-m.bayern.de/grundwasser_boden/grundwasserqualitaet/index.htm.

Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit:

<https://www.lgl.bayern.de/lebensmittel/chemie/kontaminanten/pfas/index.htm> und

https://www.lgl.bayern.de/lebensmittel/warengruppen/wc_25_frischgemuese/ue_2008_gemuese_pft.htm.

Frage 5:

Nach dem Eruiieren der Quelle - Wie würde das weitere Vorgehen aussehen?

Antwort:

Nach Eingrenzung der Schadstoffquelle durch das Wasserwirtschaftsamt München wird das RGU im Bereich der ermittelten Fläche Boden- und Bodenluftuntersuchungen durchführen lassen. In Abhängigkeit von den Untersuchungsergebnissen werden dann die notwendigen Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen umgehend veranlasst, um eine weitere Gefährdung des Grundwassers über die Schadstoffquelle zu unterbinden. Um die o.g. Maßnahmen möglichst zielgenau durchführen zu können, wird das RGU vorher für den Bereich der Verdachtsfläche eine historische Aktenrecherche durchführen. Hierfür werden insbesondere die bei der Stadtverwaltung vorhandenen Bau- und Entwässerungsakten im Hinblick auf relevante Vornutzungen und mögliche Eintragungsorte ausgewertet (Produktionsstandorte, Sickerschächte o.ä.).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stephanie Jacobs